

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

171. Sitzung

Freitag, den 27. November 1953

Geschäftliche Mitteilungen	345, 362
Neuwahl des II. Vizepräsidenten	
Dr. Baumgartner (BP)	346
Haußleiter (fraktionslos)	346, 354
Dr. Baumgartner (BP), zur Geschäfts- ordnung	348
Bezold (FDP)	348
Dr. Lacherbauer (BP)	351
Meixner (CSU)	352, 354
Hadasch (FDP)	356
Eberhard (CSU)	357
Geheime Abstimmungen	357
Ergebnis	358
Dankesworte an den bisherigen II. Vize- präsidenten und Beglückwünschung des neugewählten II. Vizepräsidenten	358
Interpellation der Abg. Dr. Baumgartner, Dr. Lacherbauer, Gaßner Alfons und Frak- tion betr. Heimkehrerentschädigungsgesetz (Beilage 4852)	
Gaßner Alfons (BP), Interpellant	358
Dr. Ehard, Ministerpräsident	358
Die Beratung wird vertagt	358
Dringlichkeitsanträge der Abg. von Knoer- ingen, Hofmann Leopold und Fraktion (Bei- lage 4722) und	
Meixner, Donsberger, Dr. Fischer und Fraktion (Beilage 4846) betr. Weihnachts- zuwendungen für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes	
Bericht des Haushaltsausschusses (Bei- lage 4853)	
Eisenmann (BP), Berichterstatter	358
von Haniel-Nießhammer (CSU)	359
Abstimmung	360

Schreiben des Ministerpräsidenten vom 26. November 1953 betr. Besetzung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs	
Junker (CSU)	360
Durchführung der Wahlen	361
Antrag der Staatsregierung betr. vorgriffs- weise Bewilligung von Mitteln des Staats- haushalts 1954 für die Gewährung von Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnah- men der wertschaffenden Arbeitslosenfür- sorge (verstärkte Förderung) — Beil. 4759	
Bericht des Haushaltsausschusses (Bei- lage 4791)	
Ortloph (CSU), Berichterstatter	361
Zur Tagesordnung	
Simmel (BHE)	361
Antrag der Abg. Bantele, Schuster, Wölfel, Lindig, Sichler, Dr. Strosche und Wolf Hans betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Durchführung des bayer. Grenz- hilfeprogramms (Beilage 4137)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Bei- lage 4751)	
Zurückverweisung an den Haushaltsaus- schuß und an den Grenzlandausschuß	361, 362

Erklärungen

Dr. Baumgartner (BP)	362
Lanzinger (CSU)	362
Meixner (CSU)	362

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Die 171. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Der Schriftführer verliest das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Behringer, Dr. Bungartz, Dr. Eckhardt, Falb, Dr. Dr. Franke, Gegenwarth, Günzl, Dr. Haas, Hagen Georg, Högn, Kaifer, Kerber, Kotschenreuther, Mack, Ostermeier, Pittroff, Roßmann, Saukel, Stain, Strobl, Walch, Wimmer, Wölfel und Dr. Wüllner.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe auf Ziffer 1 des Nachtrags der Tagesordnung:

Neuwahl des II. Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags.

Die Fraktion der CSU hat an mich folgendes Schreiben gerichtet:

Gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags, wonach Änderungen im Stärkeverhältnis der Fraktionen für den Anteil an den Stellen des Präsidiums zu berücksichtigen sind, trifft jetzt auf die CSU-Land-

(Präsident Dr. Hundhammer)

tagsfraktion die Stelle des II. Landtagsvizepräsidenten. Die CSU-Landtagsfraktion bringt hierfür den Abgeordneten Georg Bachmann in Vorschlag.

Hierzu erbittet das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst wäre zu dieser Angelegenheit festzustellen, ob das Hohe Haus beschlußfähig ist. Abgesehen davon aber möchte ich im Namen meiner Fraktion folgende **Erklärung** abgeben:

Es steht fest, daß unter den Juristen hinsichtlich der Anwendbarkeit der angerufenen Bestimmungen der §§ 7 und 10 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags verschiedene Auffassungen bestehen. Während die einen Juristen in § 10 der Geschäftsordnung eine *lex specialis* sehen, die gegenüber § 7 der Geschäftsordnung den Vorrang genießt, geht die andere Auffassung dahin, daß die Regel des § 7 der Geschäftsordnung, die das Proportionalitätsprinzip betrifft, durchgehend anwendbar sei.

Bei dieser Rechtslage und im Anschluß an gewisse Vorgänge halten wir es für richtig, auch für das engste Gremium — das dreiköpfige Präsidium — das **Paritätsprinzip** zu wahren. Wir bitten daher die CSU, auf ihre Forderung nach dem II. Vizepräsidenten loyalerweise zu verzichten.

Persönlich darf ich dazu auch noch eine Bemerkung machen: Es gibt im politischen Leben auch eine **Fairneß**.

(Widerspruch und Zuruf von der CSU:

Siehe gestern und vorgestern!)

— Wir haben in den letzten Tagen sehr viel von Zusammenarbeit gehört, liebe Kollegen. Dort aber, wo es sich beweisen soll, daß wir zusammenarbeiten, will man das anscheinend nicht tun.

Ich bitte die CSU, in diesem Falle loyal und fair zu sein. Es wird doch keiner annehmen wollen, daß die Zusammensetzung des nächsten Bayerischen Landtags der Adenauer-Mehrheit entspricht.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Aus diesem Grunde ersuche ich nochmals die Fraktion der CSU, fair zu sein.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Wenn Sie in dieser Frage entscheiden wollen, müssen Sie ohne Zweifel von der **Geschäftsordnung** ausgehen. Wo die Geschäftsordnung zweifelhaft ist, müssen Sie auf den Willen derer zurückgehen, die die Geschäftsordnung damals geformt haben, also auf den ersichtlichen inneren Willen der Geschäftsordnung. Es gilt hier das, was die juristischen Kollegen in einem solchen Fall als die *ratio legis*, den inneren Sinn des Gesetzes bezeichnen würden. Nun darf ich sagen, daß sowohl in bezug auf die Wahl und die Amtsdauer des Ministerpräsidenten wie in bezug auf die Wahl und die Amtsdauer des Landtags-

präsidenten einerseits unsere **Verfassung** und andererseits die Geschäftsordnung widerspruchsvoll sind. Nach der Verfassung wird der Ministerpräsident auf vier Jahre gewählt. Dem steht die Bestimmung gegenüber, daß er für seine Geschäftsführung des Vertrauens des Landtags bedarf, das heißt, daß er abberufen werden kann. Der Verfassungsgeber hat also bei der Stellung des Ministerpräsidenten gewollt — und genau diese Position hat die CSU hier immer eingenommen —, daß seine Amtsdauer vier Jahre betragen soll. Das ist gewollt. Man wollte demnach eine Stabilität in der Führung des Staates haben. Die in der Verfassung vorgesehene Einschränkung ist im Bayerischen Landtag nie zum Tragen gekommen. Die Möglichkeit eines Sturzes des auf vier Jahre gewählten Ministerpräsidenten hat der Ministerpräsident in wiederholten Rechtsauseinandersetzungen bestritten. Genau den gleichen Widerspruch, der in der Verfassung bezüglich der Amtsdauer des Ministerpräsidenten steht, haben Sie in der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags bezüglich der **Amtsdauer des Landtagspräsidenten**. Nach § 10 der Geschäftsordnung werden der Landtagspräsident, seine zwei Stellvertreter und die vier Schriftführer vom Landtag für seine Wahldauer in besonderen Wahlgängen gewählt. Das ist bewußt so gemacht worden.

(Abg. Donsberger: Und § 7 Satz 2?)

— Herr Kollege Donsberger, ich kenne die Geschäftsordnung mindestens genau so gut wie Sie, verlassen Sie sich darauf! Ich komme gleich auf § 7 der Geschäftsordnung zu sprechen. Man hat also damals die gleiche Stabilität wie für das Amt des Ministerpräsidenten bewußt auch für das Amt des Landtagspräsidenten gewollt, weil für den Fall des Sturzes des Ministerpräsidenten der Landtagspräsident in dessen Funktion eintritt. Man wollte also eine Stabilität sowohl in der Regierungsführung wie in der Leitung des Parlaments haben. Das war der Sinn dieser Bestimmung. Wenn hiervon durch die CSU abgewichen wird, dann verstößt die CSU bewußt gegen den **Grundsatz der Stabilität** in der Führung unserer Geschäfte, der sonst ihr oberstes Prinzip ist. Sie verletzt also bewußt aus rein parteitaktischen Gründen, und um ihre neue Macht zu zeigen, ein Prinzip, das der Vorsitzende der CSU hier wiederholt und mit Nachdruck vertreten hat. Wenn nun die CSU in der Vertretung ihrer Prinzipien wechselt, so wie es ihr taktisch jeweils entspricht, so ist es meiner Auffassung nach dann Aufgabe des Parlaments, an diesen Prinzipien festzuhalten.

Ich komme nun zu **§ 7 der Geschäftsordnung**. Wenn der Präsident und seine zwei Stellvertreter nach der Stärke der Fraktionen gewählt werden, so bezieht sich das auf den Wahlakt zu Beginn des Parlaments. Dieser Wahlakt legt aber das Präsidium für die Wahldauer des Parlaments fest. Das ist eindeutig.

(Zuruf von der CSU: Nein!)

Das ist eine klare Entscheidung der Geschäftsordnung.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch eigentlich in § 7 aufgeführt!)

(Haußleiter [fraktionslos])

Nach der Geschäftsordnung wird also der Wahlakt für die Wahldauer des Parlaments vollzogen. Was die CSU jetzt fordert, ist ein klarer und eindeutiger Verstoß gegen den Sinn und gegen den Willen der Geschäftsordnung des Parlaments.

Nun aber — und hier werden die Dinge interessant — kommt Absatz 2 des § 10, wonach der Präsident abberufen werden kann. Dieser Absatz 2 des § 10 entspricht der Möglichkeit der Abberufung des Ministerpräsidenten für den Fall, daß er nicht mehr das Vertrauen des Hauses besitzt. Diese Möglichkeit ist theoretisch in der Verfassung angedeutet.

(Lebhafte Unruhe!)

— Herr Präsident! Ich glaube, die CSU braucht nicht mehr zuzuhören, da sie annimmt, die Majorität zu haben, und es deshalb nicht mehr nötig hat, auf Argumente zu achten.

(Lachen bei der CSU)

Ich meine nun folgendes: Aus bestimmten Gründen, nicht aber wegen einer Änderung der Zusammensetzung des Hauses, hat man es damals für möglich erklärt, den Präsidenten abzurufen. Dabei hat man aber daran gedacht, daß er aus irgendwelchen Gründen das Vertrauen des Hauses verliert. Aus diesen politischen Gründen wurde also die Möglichkeit der Abberufung des Präsidenten in der Geschäftsordnung vorgesehen. Aus keinen anderen Gründen! Anders ausgedrückt: Der Antrag der CSU verstößt bewußt gegen das Prinzip der Stabilität der Geschäftsführung des Hauses, das in unserer Geschäftsordnung feierlich verankert worden ist.

Nun kommen wir aber auch zur Sachentscheidung; denn hinter dem formalen Verstoß gegen die Geschäftsordnung stehen ja auch sachliche politische Interessen. Da darf ich zunächst einmal darauf hinweisen, daß wir eine Zeitlang annähernd eine gleiche Stärke zwischen der Fraktion der CSU und der Fraktion der SPD hatten. Wenn nur ein Mann übergetreten wäre, hätte sich das Stärkeverhältnis geändert, und wir hätten es erleben können, daß wir bei einem Wackel-Kandidaten im Hause eine fortgesetzte Änderung im Präsidentenstuhl des Hauses gehabt hätten. Nun erlauben Sie mir, bitte, eines zu sagen: Ich selbst bin am wenigsten geeignet, gegen einen Mann zu sprechen, der aus Gewissensgründen seine Partei verläßt. Das gibt es. Es gibt Menschen, die aus Überzeugungsgründen mit der Fraktion, der sie angehören, in Konflikt kommen.

(Abg. Meixner: Was soll das eigentlich?)

— Ich sage es Ihnen gleich, Herr Prälat! Sehr viel! Meiner Ansicht nach sollte man sehr achtsam sein, wenn es Opportunisten gibt, die der jeweils siegreichen Partei nachlaufen.

(Zustimmung bei der BP)

Und wenn wir von der Entscheidung solcher Opportunisten die Zusammensetzung des Präsidiums unseres Parlaments abhängig machen, dann ent-

scheidet über dieses Parlament und seine Geschäftsführung — —

(Abg. Meixner: Unerhört! — Weitere Zurufe von der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich muß diese Ausführungen zurückweisen. Man kann einem Abgeordneten, der aus seiner Fraktion austritt, nicht von vornherein solche Motive unterschieben, wie es hier geschieht.

(Zurufe aus der CSU: Er hat es selbst getan! Er ist aus der CSU ausgetreten.)

Haußleiter (fraktionslos): Herr Präsident, ich habe nichts gegen Männer gesagt, die ihre Partei aus Gewissensgründen verlassen. Ich habe aber gesagt, daß wir die Zusammensetzung des Präsidiums des Landtags nicht von der Entscheidung von Männern abhängig machen dürfen, die sich nach einem Wahlsieg der stärkeren Partei anschließen. Das ist meine persönliche Meinung. Es sollte damit auch gesagt werden, daß das Haus jedenfalls hier vor eine Entscheidung gestellt wird, die auch eine Entscheidung über Dinge ist, die über die formalen Prinzipien der Geschäftsordnung hinausgehen. Sie könnten sonst labile Abgeordnete zur Grundlage einer Labilität in der Führung dieses Hauses machen. Das wäre nicht richtig, das wäre nicht im Sinne des Hauses.

Und nun erlaube ich mir, auch wenn ich mir aus Unwillen des Herrn Prälaten Meixner zuziehe, noch ein Wort zu dem Kandidaten, der uns vorgeschlagen ist — da könnte ich fast in einen Gewissenskonflikt kommen —, zu sagen: Wir haben in der CDU/CSU ein höchst interessantes Problem, das ist das Problem der **Konfessionsmathematik** höheren Stils.

(Heiterkeit)

Das ist folgendes Prinzip:

(Abg. Donsberger: Das haben Sie auch immer angeschnitten, als Sie bei uns waren!)

— Ja, Herr Kollege Donsberger, aus Notwehr, ich sage Ihnen gleich den Grund.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Es geht um folgendes Prinzip: Wir haben eine sehr interessante Verteilung der Aufgaben: Die entscheidenden politischen Funktionen werden der konfessionellen Mehrheit, aber die repräsentativen Funktionen werden der evangelischen Minderheit zugeteilt. Wir haben folgendes: Wer die Briefe schreibt, der muß der Mehrheit angehören, aber die Briefträger dürfen unter dem Gesichtspunkt der konfessionellen Parität ausgesucht werden.

(Heiterkeit)

Schauen Sie auf die Ministerbank! Hier ist einmal ein offenes Wort zu sprechen! Warum sollen wir das nicht tun? Wenn Sie inkorrekt sind, dann erlauben wir uns, der Unkorrektheit die Wahrheit gegenüberzustellen.

Auf der Ministerbank können Sie eine konfessionell sehr interessante Analyse machen:

(Zuruf)

(Haußleiter [fraktionslos])

Die Suche nach dem Postminister — so wie Sie es machen — war ein interessanter Anschauungsunterricht: Die entscheidenden politischen Funktionen für die Mehrheit und die repräsentativen Funktionen für die evangelische Minderheit in der CSU, das heißt, ihr evangelischer Arbeitskreis soll jetzt zweifellos wieder beruhigt werden.

Herr Kollege Bachmann, ich achte Sie ohne Zweifel; Sie haben eine lange parlamentarische Tradition hinter sich. Sie sollten sich nicht als Aushängeschild hergeben für eine solche Art höherer Konfessionsmathematik.

(Heiterkeit)

Das wollte ich einmal sagen.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

— Von da aus zu sagen, Herr Kollege Donsberger, ich hätte mich auch daran beteiligt: Als ich in der CSU war, hatten die Protestanten in der CSU noch etwas zu sagen. Dann haben Sie den Arbeitskreis katholischer Politiker gegründet, der vor jeder Fraktions Sitzung getagt und die Personalentscheidungen getroffen hat.

(Abg. Donsberger: Gott sei Dank ist es gelungen...)

— Jawohl, das ist Ihnen gelungen, den Protestanten Haußleiter hinauszudrücken.

(Abg. Donsberger: Wir sind froh, daß wir Sie los haben!)

— Jawohl, weil Sie nur Mitläufer brauchen können. Und nun sage ich Ihnen: Hier fällt eine Entscheidung. Wenn wir verhindern, daß hier eine Repräsentativfunktion bereitwillig auf dem Rücken des Hauses verteilt wird wegen des Überlaufs von ein paar Leuten, die sich nach einer siegreichen Wahl entschieden haben, dann erzwingen wir eine echte Entscheidung. Ich behaupte: Hier verletzt die CSU das Prinzip der Stabilität in der Führung des Parlaments, wie sie es selbst einmal gewollt hat und wie sie die Stabilität in der Staatsführung haben will. Sie schlägt sich mit diesem Antrag selber ins Gesicht und wir haben in geheimer Abstimmung zu entscheiden, daß dieser Vorschlag der CSU von der Mehrheit des Hauses nicht angenommen werden kann.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Herr Abgeordnete **Dr. Geiselhöringer** bei den von mir gerügten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haußleiter unter Hinweis auf Mitglieder der Fraktion der CSU den Zwischenruf gemacht hat: „Hier sitzen die Schweinehunde!“ Der Herr Abgeordnete **Dr. Geiselhöringer** bestätigt es.

Das ist eine so schwere Störung der Ordnung, ein so schwerer Verstoß, daß ich von der einschlägigen Bestimmung der Geschäftsordnung Gebrauch mache und den Herrn Abgeordneten **Dr. Geiselhöringer** für heute aus der Sitzung ausschließe; ich bitte ihn, den Saal zu verlassen. Ein Zwischenruf dieser Art kann nicht hingenommen werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete **Dr. Baumgartner**.

Dr. Baumgartner (BP): Ich bitte den Herrn Präsidenten, in der Geschäftsordnung nachzusehen, ob ein Ausschluß ohne vorherige Verwarnung möglich ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Die einschlägige Bestimmung in § 77 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung lautet:

Wegen besonders gröblicher Störung der Ordnung kann der Präsident ein Mitglied von der Sitzung ausschließen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Ordnung war nicht gestört! — Abg. Bezold: Jawohl!)

— Ein Zwischenruf dieser Art stellt eine so schwere Störung der Ordnung dar, daß ich der Meinung bin, der Ausschluß ist angebracht.

Dr. Lacherbauer (BP): Wir legen Widerspruch zu Protokoll ein!

Präsident Dr. Hundhammer: — Das wird zur Kenntnis genommen. Darüber wird dann der Ältestenrat Beschluß fassen.

Ich erteile nunmehr dem nächsten Redner, Herrn Kollegen **Bezold**, das Wort.

(Abg. Dr. Geiselhöringer verläßt den Saal. — Lebhaftes Bravo-Rufe und Händeklatschen bei der BP — Abg. Michel: Ich protestiere dagegen, daß die Fraktion, wenn ein Abgeordneter einen solchen Ausdruck sich erlaubt, noch Beifall klatscht! Das ist unerhört! — Oho-Rufe und Gelächter bei der BP — Abg. Hadasch: Schmeißt doch die ganze Opposition hinaus! — Glocke des Präsidenten — Weitere erregte Zurufe und anhaltende große Unruhe)

— Ich bitte jetzt um Ruhe und um Aufmerksamkeit für den nächsten Redner.

(Wortwechsel zwischen dem Abg. Hadasch und Mitgliedern der CSU)

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf vielleicht mit der Feststellung beginnen: Nichts ist unglücklicher, als Geschäftsordnungsdebatten mit der Wut politischer Diskussionen zu führen, und zwar deshalb, weil die Geschäftsordnung jederzeit jeden in diesem Haus treffen kann. Meiner Meinung nach ist es falsch, zu sagen, die CSU sei zu ihrem Antrag nicht berechtigt, dieser Antrag käme aus irgendeinem rein politischen Grund. Das ist ihr gutes Recht. So, wie Fassung der Geschäftsordnung lautet, bin ich der Auffassung, der Vorsitzende der CSU hätte eine Unterlassung begangen, wenn er nicht für seine Fraktion — deswegen ist er ja Fraktionsvorsitzender — die Möglichkeiten auszunutzen versuchte, die ihm die Geschäftsführung gibt. Ebenso falsch ist es, zu glauben, man könne etwa dem Vorsitzenden der Fraktion der Bayernpartei vorwerfen, wenn er sich gegen diesen Antrag wendet, er tue das rein aus politischen und persönlichen Gründen. Denn es ist selbstverständlich auch seines Amtes als

(Bezold [FDP])

Fraktionsvorsitzender, für seine Partei, wenn die Fassung der Geschäftsordnung unklar ist, das möglichst Günstige herauszuholen.

Die Frage ist nun: Gibt die **Geschäftsordnung** für die eine oder für die andere Möglichkeit juristische und tatsächliche Grundlagen? Sie ist zweifellos in ihren §§ 7 und 10, zumindest auf den ersten Anschein hin, widersprüchlich.

(Abg. Junker: Nur auf den ersten?)

Aus dieser Tatsache heraus haben sich seit langem — denn das ist nicht der erste Fall, den wir diskutierten — in diesem Haus zwei verschiedene Meinungen gebildet. Im § 7 heißt es:

Die Stärke der Fraktionen ist maßgebend für ihre Reihenfolge und für ihren Anteil an den Stellen des Präsidiums, des Ältestenrats, der Ausschüsse, der Ausschußvorsitzenden und Ausschußschriftführer und ihrer Stellvertreter.

Weiter heißt es, und das ist der maßgebende Satz in § 7, der auf die jetzigen Verhältnisse angewendet werden will:

Änderungen im Stärkeverhältnis der Fraktionen sind zu berücksichtigen.

Sie müssen also berücksichtigt werden.

Im § 10 heißt es:

Der Landtagspräsident, seine zwei Stellvertreter und die vier Schriftführer werden vom Landtag für seine Wahldauer in gesonderten Wahlgängen gewählt.

Es ist auffällig, daß bei dieser Vorschrift, offensichtlich gewollt, die Ausschüsse, die Ausschußvorsitzenden, deren Stellvertreter und die Schriftführer, sogar der Ältestenrat nicht genannt sind, sondern nur der Landtagspräsident und dessen Stellvertreter. Man kann also schwer umhin, aus dieser Vorschrift nicht lesen zu wollen, daß dadurch dem Präsidenten und seinen Stellvertretern, dem Präsidium als solchem eine gewisse herausgehobene Stellung gegenüber jenen Organen, die der § 7 insgesamt benennt, gegeben werden soll. Die Frage ist: Besteht ein rechtlicher Grund zu dieser Auffassung? Die Geschäftsordnung gibt uns auf diese Frage keine Antwort. Die **Verfassung** gibt im Artikel 20 zumindest eine gewisse Antwort, indem sie erklärt:

(1) Der Landtag wählt aus seiner Mitte ein Präsidium, bestehend aus einem Präsidenten, dessen Stellvertretern und den Schriftführern.

(2) Zwischen zwei Tagungen führt das Präsidium die laufenden Geschäfte des Landtags fort.

(3) Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Verfassung will also die Regelung der Vorschrift, die in der Geschäftsordnung festgelegt wurde.

Das ist die einzige Nabelschnur zwischen Verfassung und Geschäftsordnung in diesem Aufgabenbereich. Es gibt noch, den Präsidenten betreffend, eine zweite Bindung zwischen Geschäftsordnung und Verfassung, nämlich jene berühmte Vorschrift,

wonach der Präsident nicht abberufen werden kann, wenn dem Land Bayern ein Ministerpräsident augenblicklich nicht zur Verfügung steht — eine Vorschrift, die selbstverständlich ist.

Nun war ich immer der Auffassung, auch in unseren Beratungen im sogenannten Sitzungsausschuß — ich werde darauf zurückkommen —, daß durch die Heraushebung der Verfassung und durch die Heraushebung des § 10 in der Geschäftsordnung dem **Präsidium** den gewöhnlichen Ausschüssen gegenüber tatsächlich eine **herausgehobene Stellung** eignet und zukommt. Ich habe damals, als wir im Sitzungsausschuß die Angelegenheit besprochen haben — und wie zweifelhaft sie ist, sehen Sie daran, daß man stundenlang, voll guten Willens, darüber gesprochen hat, wobei der Herr Kollege Dr. Lacherbauer, wie schon einmal im Landtag, einer anderen Auffassung zuneigte —, das Beispiel gebraucht: — Damals waren die Verhältnisse im Landtag etwas schwankend. Es war, glaube ich, so, daß ein Abgeordneter mehr der SPD die Mehrheit gegeben hätte. — Ich habe erklärt, ich könnte es nicht einsehen und hielte es für falsch, daß diese eine Stimme, wenn sie sich wirklich erfüllen würde, etwa den Landtag zwänge, Dr. Hundhammer als Präsidenten abzusetzen und an dessen Stelle einen anderen Präsidenten zu wählen. Das wäre nach meiner Auffassung deshalb ein Nonsens, weil der gesamte Landtag den Präsidenten wählen muß und weil er nicht in rein technisch-organisatorischer Art der Zahl wegen gewählt wird, sondern weil durch diese Zahl das Vertrauen in seine Person ausgedrückt wird. Wenn derjenige, der glaubt, § 7 habe auf § 10 einzuwirken, recht hätte, dann hätte der Herr Präsident automatisch abtreten müssen, weggeschafft durch die Zahl in dem Augenblick, wo die SPD einen Abgeordneten mehr bekommen hätte. Nun stünde diese Tatsache meiner Meinung nach im Widerspruch zu der ganz klaren Vorschrift des § 10, Absatz 2, wo es heißt:

Sie können durch Beschluß des Landtags, abgesehen von dem Fall des Art. 44 Abs. 3 Satz 5 der Verfassung,

— das ist der Fall, daß der Präsident nicht weg gewählt werden kann, während der Ministerpräsident fehlt —

jederzeit abberufen werden.

Ich kann nicht einsehen, welchen Sinn es haben soll, für das Präsidium die Möglichkeit der **Abberufung** zu schaffen, wenn allein schon die Zahl unter Umständen die Tatsache der Zugehörigkeit zum Präsidium juristisch verblassen läßt und aus der Welt schafft. Dann bedürfte es keiner Abberufung. Kurzum, es kann gar kein Zweifel sein, daß die Vorschriften in sich unklar, ja sogar widerspruchsvoll sind.

In einem solchen Fall, meine Damen und Herren, ist es nun für den Juristen üblich, nicht nur aus Eigenem zu schöpfen, sondern sich auch zu überlegen, ob es andere, ähnliche Gesetze gibt, die aus dem gleichen Tatbestand geschaffen sind und die Zweifelsfrage beantworten. Meine Damen und Herren, Sie können mir nicht bestreiten, daß die **Geschäftsordnung des Bundestags** dem Bundestag ge-

(Bezold [FDP])

nau so eine formale Ordnung geben will, wie sie die Geschäftsordnung des Landtags dem Landtag zu geben versucht. Wenn Sie sich fragen, wie dort die Frage gelöst ist, dann finden Sie, daß dort mein Standpunkt bekräftigt ist. Zunächst einmal besteht hinsichtlich der Geschäftsordnung des Bundestags genau so die Bindung an die Verfassung des Bundes, nämlich an das Grundgesetz, wie sie hinsichtlich der Geschäftsordnung des Landtags durch Artikel 20 der bayerischen Verfassung gegeben ist. In Artikel 40 des Grundgesetzes — merkwürdigerweise gerade das Doppelte — heißt es:

Der Bundestag wählt seinen Präsidenten, dessen Stellvertreter und die Schriftführer.

Und jetzt wortwörtlich wie in der bayerischen Verfassung:

Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

Und in der Geschäftsordnung des Bundestags, meine Herren, ist nun in § 5 die Angelegenheit ganz klar geregelt. In § 5 heißt es:

Der Präsident und die stellvertretenden Präsidenten bilden das Präsidium.

Im Kommentar dazu heißt es:

Das Präsidium ist für die Dauer der Wahlperiode (§ 2 Abs. 1) beziehungsweise bis zur Auflösung des Bundestags gewählt.

Lesen Sie § 2 nach, so werden Sie dort finden:

Der Bundestag wählt mit verdeckten Stimmzetteln

— dort ist es nämlich eine echte Wahl —

in besonderen Wahlhandlungen den Präsidenten und seine Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode des Bundestags.

Wortwörtlich die gleiche Vorschrift, wie wir sie in unserer Geschäftsordnung haben, gebunden an die wortwörtlich gleiche Verfassungsvorschrift, nämlich ans Grundgesetz, wie wir unsere Geschäftsordnung an die bayerische Verfassung gebunden haben.

Wir zweifeln hier. Im Bundestag ist, soweit ich weiß, niemals ein Zweifel entstanden, und der offizielle Kommentar des Bundestags gibt ganz klar Auskunft, daß „für die Dauer der Wahlperiode“ selbstverständlich heißt: „bis zum Ende des Bundestags“.

(Abg. Junker: Da gibt's aber keinen Artikel 44 Absatz 3!)

— Da gibt's keinen Artikel 44 Absatz 3, weil es einen Staatspräsidenten, einen Bundespräsidenten gibt.

Meine Herren, nun muß ich als Jurist Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn eine solche, absolut analoge Vorschrift vorhanden ist, die im Gegensatz zu der unseren nicht unklar, sondern klar ist und ganz klar und eindeutig den Willen des Gesetzgebers erkennen läßt, werden Sie niemals behaupten können, daß die beiden Vorschriften in § 7 und § 10 unserer Geschäftsordnung zusammenstimmen. Wenn das klar sein wollte, müßte nämlich in § 10 Absatz 1 folgendes hineinkommen:

... werden vom Landtag für seine Wahldauer in gesonderten Wahlgängen gewählt. § 7 findet Anwendung.

Dann wäre es klar. Das hat der Gesetzgeber entweder nicht gewollt — das wissen wir nicht und wir können es nicht feststellen — oder vergessen. Diese Vorschriften sind also unklar, es handelt sich um eine *lex imperfecta*. Daraus ergibt sich, daß beide Fraktionsvorsitzende selbstverständlich das gute und begreifliche Recht haben, aus dieser Unklarheit für sich die für sie günstigere Lesart herzuleiten. Wie gesagt, dafür sind sie Fraktionsvorsitzende, sonst wären sie nämlich schlechte.

Meiner Meinung nach kann man aber den § 10 nicht zusammen mit dem § 7 verstehen, vor allem deshalb nicht, weil in § 7 sowohl das Präsidium wie die Ausschüsse genannt sind, während in § 10 die Ausschüsse ausdrücklich nicht genannt sind. Meine Herren, zu welchen Weiterungen Ihre Auffassung führen kann, zeigt wohl am besten ein Beispiel: Unter Umständen könnte dann wirklich ein Abgeordneter — und der wäre sehr viel wert, möchte ich in Klammern sagen —,

(Abg. Haußleiter: Richtig! — Heiterkeit)

der sich verleiten läßt, einer anderen Partei beizutreten, die Person des Präsidenten gefährden. Der Präsident müßte dann nach Ihrer Auffassung notwendig seinen Sitz verlassen und es müßte neu gewählt werden. Das kann doch wirklich niemand im Ernst wollen, und das kann doch nicht der Sinn der Vorschrift in § 10 Abs. 1 sein.

(Abg. Meixner: Warum denn nicht?!)

Es bleibt aber auf jeden Fall eines übrig: Wenn Sie Ihren Standpunkt für den richtigen halten und wenn sich dem der Landtag anschließt, dann ist es notwendig, daß der neue Vizepräsident — wenn ich mich so ausdrücken darf — vom Landtag gewählt wird. Was „Wahl“ heißt, ist im Verfassungsrecht eindeutig festgelegt. Sie hat im demokratischen Staat ihre bestimmten Voraussetzungen: Sie muß allgemein sein, sie muß geheim sein und sie muß jedem, der dem Wahlkörper angehört, die gleiche Chance der Teilnahme geben. Es geht also auf keinen Fall an — das wurde schon immer falsch gemacht —, daß etwa erklärt wird, die und die Fraktion bietet den und den Mann an, und daß man sich damit die Wahl ersparen will. Das ist nicht im Sinne der Geschäftsordnung, sondern im gegebenen Fall müßte gewählt werden.

(Richtig! bei der BP)

Wahrscheinlich müßte sogar nach § 10 Absatz 2 zuerst ein Beschluß herbeigeführt werden — aber darüber kann man streiten —, daß der bisherige Vizepräsident abberufen wird; denn das schreibt § 10 Absatz 2 vor. Erst dann ist die Wahl für den neuen Vizepräsidenten frei. Dabei kann natürlich jeder Abgeordnete, wie er lustig ist, auf den Wahlzettel irgend jemanden schreiben, der als Vizepräsident in Frage kommen kann, und das ist jedes Mitglied dieses Hauses. Das läßt diese Vorschrift offen. Ich sage Ihnen ganz offen, ich bin mit meiner Auffassung im Satzungsausschuß, also in dem Unterausschuß des Geschäftsordnungsausschusses, überstimmt worden. Aber darüber war sich

(Bezold [FDP])

der Satzungsausschuß klar, daß er jetzt ganz eindeutige Bestimmungen und ein ganz eindeutiges Gesetz schaffen muß, weil diese Vorschriften unklar sind. Und er hat es geschaffen und zwar dadurch, daß er das Präsidium ganz bestimmten Größenverhältnissen und ganz bestimmten Parteien zuteilt, nämlich in der Art, daß die stärkste Partei den Präsidenten und die weiteren Parteien nach der Stärke die Vizepräsidenten bekommen. Ob der Landtag diesen Vorschlag annimmt, ist die zweite Frage. Aber die Tatsache, daß man gerade einheitlich von allen Parteien an dieser Stelle erklärt hat: „Hier muß eine klare Änderung geschaffen werden“, zeigt ja auch, daß immerhin nicht ganz unwesentliche Mitglieder dieses Hauses der Auffassung waren, die Vorschrift sei zweifelhaft.

Ich will mich nicht über politische Fairneß und politische Klugheit verbreiten; das ist nicht meines Amtes. Aber eines ist sicher: Selbst wenn man sich auf den verständlichen Standpunkt des Vorsitzenden der CSU, der in dem Fall ja fordern muß, stellt, kann man sich als Fraktion und als einzelner Abgeordneter immer noch auf den Standpunkt stellen: nachdem die Dinge so liegen und jede der Möglichkeiten offen lassen, könnte man der Erwägung Raum geben, ob man sie nicht auch so weit offen läßt, daß man der **drittgrößten Partei** — so, wie es die kommende Satzung vorsieht, wenn sie angenommen wird — den einen Vizepräsidenten läßt. Das ist eine ganz andere Erwägung, die aber nicht etwa bedeutet, wenn man ihr folgt, daß der Vorsitzende der Fraktion unrecht gehabt hätte; denn wie gesagt, er muß die Vorteile ausnützen.

Ich persönlich bin der Auffassung, daß so, wie die Dinge juristisch liegen und wie sie sich vor allem mit den juristischen Feststellungen der Geschäftsordnung des Bundestags verzahnen, die Möglichkeit einer Neuwahl überhaupt nicht gegeben ist.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Mir wird noch mitgeteilt — mir selbst ist dieser Vorgang in diesem Tumult entgangen —, daß der Herr Abgeordnete Kraus, als ein Teil der Fraktion der BP das Verlassen des Saales durch den Herrn Abgeordneten Dr. Geishöringer mit Händeklatschen begleitete, den Zwischenruf gemacht hat: „Werft die alle raus!“

(Oho! bei der SPD)

Ist das der Fall gewesen?

(Widerspruch aus den Reihen der CSU)

Wenn es geschehen sein sollte, muß ich dem Zwischenrufer eine Rüge erteilen.

(Zurufe von der CSU — Gegenrufe von der BP, u. a. Abg. Dr. Baumgartner: Das stört die Ordnung genau so, das andere war auch eine Störung der Ordnung!)

— Darüber hat der Ältestenrat zu entscheiden.

Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

(Zuruf von der CSU: Junker!)

— Nein, der hat verzichtet.

(Anhaltende Unruhe — Abg. Michel: Herr Präsident, der Herr Abgeordnete Hadasch hat — — Abg. Kurz: Herr Präsident!)

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Dem Prinzip, das Herr Kollege Bezold soeben zum Ausdruck gebracht hat, liegt wohl der Gedanke zu Grunde, man sollte dafür sorgen, daß in Körperschaften die Spitze stabil bleibe. Das hat seinen guten Grund.

Nun tritt vor uns die Frage, ob wir eine Änderung im Präsidium, d. h. im engsten Präsidium — das sind die drei Präsidenten —, vornehmen sollen oder nicht, und zwar weil sich eine **Verschiebung in den Fraktionsstärken** ergeben hat. Unsere Geschäftsordnung, die im übrigen ja auch gespickt ist von Mängeln, hat für diese Frage auch wieder keine brauchbare, keine eindeutige Lösung, gebracht. Vor allem hat sie sich nicht mit dem Problem beschäftigt, welche Wirkung die Veränderung der Fraktionsstärke erzeugt, ob mit der Änderung der Fraktionsstärke sich die Dinge von selbst gestalten oder ob nur gegebenenfalls diejenige Fraktion, die eine Vermehrung erhält und bei der Berechnung nach dem Modus des d'Hondtschen Verfahrens einen Anspruch auf einen oder mehrere Sitze erheben kann, einen entsprechenden Antrag stellen kann. Diese Frage ist bei uns nie aktuell geworden, und zwar deshalb, weil die Fraktionen, die einen Sitz verloren haben, jeweils auf den Sitz verzichteten, ohne daß eine formelle Abberufung desjenigen, der den Sitz innehatte, durch den Landtag erforderlich war. Nach meinem Dafürhalten ist unsere Geschäftsordnung so gestaltet, daß die Dinge sich nicht von selbst ändern, sondern daß die Änderung erst durch die entsprechenden Beschlüsse des Landtags herbeigeführt wird, daß also mit anderen Worten der Beschluß, durch den neue Mitglieder von Ausschüssen oder neue Vorsitzende bestellt werden, nicht etwa nur einen deklaratorischen, sondern, wie wir Fachleute sagen, einen konstitutiven Charakter an sich trägt.

Nun stelle ich an Sie die Frage: Sind Sie der Auffassung, daß der zweite Vizepräsidentenstuhl bereits vakant ist? Ich glaube kaum, daß jemand diese Auffassung vertreten kann und vertreten wird. Es muß daher an sich eine **Abberufung** stattfinden, die selbstverständlich auch mit der Neuwahl verbunden sein kann, d. h.: Wenn der Landtag zur Neuwahl schreitet und einen neuen Mann wählt, ist damit implizite gleichzeitig die Abberufung erfolgt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, man sollte diese Praxis beibehalten; denn nach außen hin würde eine Abberufung, isoliert beschlossen, dem Mann, der seine Aufgaben erfüllt hat und nur wegen des Zahlenspiels seinen Präsidentenstuhl räumen muß, eine Diffamierung bringen, die man ihm nicht zumuten kann.

(Sehr richtig! bei der BP)

Wenn jemand eine Forderung hat, so ist es durchaus noch nicht gesagt, daß er diese Forderung erheben muß. Er kann sich überlegen, ob er es tut. Er braucht es nicht zu tun, wenn er Gründe

(Dr. Lacherbauer [BP])

hat, die ihn veranlassen, auf die Geltendmachung dieser Forderung zunächst oder für dauernd zu verzichten. Meine Damen und Herren, wenn man eine Forderung hat — eine Forderung, die ja nicht lebensnotwendig ist —, dann muß man sich schon die Frage vorlegen, ob es nicht Gründe gibt, eine solche Forderung nicht zu erheben. Da möchte ich nun eines sagen: Sie sehen die **Zwiespältigkeit der Meinungen** der Juristen, die in diesem Hause sitzen, die, wie der Herr Kollege Bezold, der Auffassung sind, daß zwar der § 7 eine Generalnorm enthält, daß aber demgegenüber der § 10 die sogenannte Spezialnorm ist, die lex specialis, die eine Ausnahme gegenüber der Generalregel schafft oder, wie man wieder unter Fachleuten sagt: lex specialis derogat legi generali. Diese Auffassung kann sich nicht mit der Meinung der CSU identifizieren, daß sie erstens eine Forderung hat; denn nach ihrer Auffassung ist ja das Präsidium — mindestens die drei Präsidenten — für die Dauer von vier Jahren bestellt, es sei denn, daß § 10 Absatz 2 einsetzt, daß durch einen Gestaltungsakt, durch einen Beschluß, ein Mitglied des Präsidiums abberufen wird. Ich gebe offen zu, daß ich auf Grund des Wortlauts dieser Meinung zuneige. Eine Entscheidung haben wir nicht, die uns sagen würde, welche Meinung nun die geltende ist; denn solange keine oberstrichterliche Entscheidung da ist, bleibt es bei den Auffassungen und man kann von keiner behaupten, sie ist recht oder sie ist falsch. Es sind zwei Meinungen, die über den Gegenstand gelten. Solange diese Entscheidung nicht da ist, bin ich der Meinung, sollte man auch vom Standpunkt der **Fairneß**, der Loyalität eine solche Forderung nicht erheben; insbesondere nicht erheben im letzten Viertel, im allerletzten Viertel dieser Legislaturperiode. Ich habe im Ältestenrat schon darauf hingewiesen, daß wir wiederholt von der Regel des § 7 abgewichen sind, dieses mechanistischen Prinzips. Das d'Hondtsche Verfahren ist ein mathematisches, aber kein politisches Verfahren, das nur den einen Zweck hat, die letzten Reststimmen zu erfassen, insbesondere bei Wahlen in Körperschaften mit 80, 100, 150, 200, 400 Mitgliedern, mit dem sogenannten Ermittlungsverfahren der Division, der Differentialdivision. Wir haben schon in manchen Fällen diese Regel des § 7 — das können wir — zugunsten eines anderen Prinzips zurückgedrängt, nämlich zugunsten des sogenannten **Paritätsprinzips**. Ich bin der Auffassung, daß der Landtag hierbei wohlberaten war. Wir haben da und dort in Beschlüssen, wo nach dem d'Hondtschen Divisionsverfahren eine Fraktion nicht mehr mit erfaßt werden konnte, ein Mitglied dieser Fraktion freiwillig hereingenommen, um dem Gedanken, dem höheren und sinnvolleren Gedanken der Parität Rechnung zu tragen.

(Sehr richtig! bei der BP)

Ich sage Ihnen gleich jetzt, die Bayernpartei ist gewillt, das auch in der Zukunft zu tun. Alles, was mit Mechanismus zusammenhängt, alles, was nach der kalten Zahl nur errechnet wird und dem Leben gegenübertritt, wird dem Leben ungerecht.

(Abg. von Rudolph: Die Zahl ist neutral!)

Darum möchte ich folgenden **Vorschlag** machen. Ich berufe mich hierbei auf Stimmen, die unmittelbar in Publikationsorganen der CSU laut geworden sind; ich denke dabei an die Publikation des „Regensburger Anzeigers“ vom 25. November und ich denke auch an die heutige Notiz in der „Süddeutschen Zeitung“, wo genau so der Gedanke der Parität angerufen wird, um hier nicht Bitternisse entstehen zu lassen, um nicht Dinge zu vergewaltigen, die man an sich klug und fair gestalten kann. Ich schlage Ihnen vor, meine Damen und Herren, dadurch, daß Sie auf Ihre Stimmzettel den Namen des Mannes schreiben, der bisher seine Aufgaben gut geführt hat, die Wahl so durchzuführen, daß die Dinge verbleiben, wie sie sind.

Ich stelle jetzt bereits den Antrag, nach der Geschäftsordnung die Wahl geheim durchzuführen.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich darf annehmen, daß mit dem Antrag auf Durchführung der Wahl nach dem schriftlichen Modus auch der Antrag verbunden sein soll, auf eine formelle Abberufung aus den dargelegten Gründen zu verzichten.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Nicht beantragt, implizite!)

— Implizite ist es beantragt.

Nun möchte ich noch feststellen, daß der Abgeordnete Kraus erklärt hat, er habe den Zwischenruf nicht gemacht, und die Zeugen, die den Vorgang beobachtet haben, bestätigen das. Damit ist die Sache mit dem Zwischenruf Kraus erledigt.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich muß offen bekennen, daß ich als Vorsitzender der CSU-Fraktion und, ich glaube, mit mir alle meine Freunde betroffen und erstaunt sind über diese Debatte, die unser Anspruch ausgelöst hat. Unser Anspruch stützt sich klar auf den **§ 7 der Geschäftsordnung**. Alle Redner, alle Juristen, auch der Herr Abgeordnete Bezold und, wenigstens im Ältestenrat, sogar der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer haben erklärt, daß dieser § 7 eine klare Sprache spricht, gegen die eigentlich nicht anzukommen ist. Ich muß wohl wegen der Bedeutung, die dieser § 7 hat, ihn noch einmal verlesen, auch wenn ihn der Herr Kollege Bezold schon verlesen hat:

Die Stärke der Fraktionen ist maßgebend für ihre Reihenfolge und für ihren Anteil an den Stellen des Präsidiums,

— an den Stellen des Präsidiums! —

des Ältestenrats, der Ausschüsse, der Ausschußvorsitzenden und Ausschußschriftführer und ihrer Stellvertreter. Änderungen im Stärkeverhältnis der Fraktionen sind zu berücksichtigen.

Ich glaube, klarer, eindeutiger, zwingender kann der Wortlaut nicht sein, um unseren Antrag und unseren Anspruch auf den zweiten Vizepräsidenten zu rechtfertigen. Diese Bestimmung — es ist eine Bestimmung der Geschäftsordnung — haben wir jederzeit eingehalten. Sie wurde von allen Fraktionen anerkannt und von allen Fraktionen als Selbst-

(Meixner [CSU])

verständlichkeit in Anspruch genommen. Ich möchte ausdrücklich betonen: Unser Anspruch hat mit einer persönlichen Einstellung, im vorliegenden Fall mit einer persönlichen Einstellung gegen unseren verehrten Herrn Vizepräsidenten Dr. Fischbacher, nicht das Mindeste zu tun.

(Sehr richtig! bei der CSU — Teilweiser Widerspruch)

Auch meine Fraktion bestätigt Herrn Vizepräsidenten Dr. Fischbacher gern, daß sie gegen seine Person und gegen seine Geschäftsführung nicht das Geringste einzuwenden hat.

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Brücher:
Laßt doch alles beim alten!)

— Nein, Frau Kollegin, eben nicht. — Der § 10 ist eine von allen Fraktionen in allen Fällen in Anspruch genommene Bestimmung, die ohne Diskussion und ohne Widerspruch jederzeit vollzogen worden ist. Wir sind aber betroffen und erstaunt, daß in diesem Fall das nicht ebenso selbstverständlich gehandhabt werden soll. Der § 10, der bestimmt, daß der Landtagspräsident, seine zwei Stellvertreter und die vier Schriftführer vom Landtag für seine Wahldauer in gesonderten Wahlgängen gewählt werden, steht unseres Erachtens mit dem § 7 in keiner Weise in Widerspruch. Er gilt eben nur im Rahmen der Bestimmungen des § 7. Sie bleiben solange und gegebenenfalls vier Jahre im Amt, solange ihrer Fraktion der Anspruch auf diese jeweiligen Stellen zusteht.

Ich kann mich hier auf die juristischen Deduktionen der Herren Juristen nicht einlassen, ich bin kein Jurist, ich glaube aber, daß jeder, der diese beiden Paragraphen nebeneinander stellt, dieser meiner Auffassung zustimmen muß.

Ich hätte an sich nichts weiter zu sagen, aber die vorausgegangenen Ausführungen zwingen mich, ihnen einiges hinzuzufügen. Der Abgeordnete **Hausleiter** hat gesagt, er hätte sich meinen Unwillen zugezogen. Ich glaube, er hat sich durch seine Ausführungen den Unwillen eines jeden rechtlich denkenden Menschen in diesem Hause zuziehen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben seinerzeit eine **Union** geschaffen und wir haben in dieser Union den Gedanken der Zusammenarbeit der beiden Konfessionen auf dem Gebiete des öffentlichen und politischen Lebens ausdrücklich aufgenommen und wir haben uns all die Jahre ehrlich bemüht, diesen Gedanken zu verwirklichen. Ich glaube, jeder, der es gut mit Deutschland und mit dem deutschen Volke meint, kann diesen Gedanken nur begrüßen.

(Beifall bei der CSU)

Unser deutsches Volk hat das tragische Schicksal der konfessionellen Spaltung erlitten. Das war vor 400 Jahren. Keiner der heute Lebenden hat daran irgendeinen Anteil oder irgendeine Schuld. Aber 400 Jahre hat das deutsche Volk unter dieser Spaltung schwer gelitten. Das weiß jeder. Und wenn jetzt hier eine Partei auftritt und sagt: Wir wollen auf dem Felde des politischen und öffent-

lichen Lebens die vergangenen Dinge bereinigen, wir wollen loyal und mit dem ehrlichen Willen zur Parität zusammenarbeiten, dann müßte jeder in Deutschland das begrüßen.

(Beifall bei der CSU — Zuruf)

Nur der wird es nicht begrüßen, der für sich von der Fortdauer der Spaltung, des Gegensatzes, irgendeinen Vorteil ziehen will.

(Beifall bei der CSU)

Es ist eben der Zwischenruf gefallen: Bekenntnisschule, Konfessionsschule! Hier fehlt es an den fundamentalsten Erkenntnissen, hier verwechselt man die dogmatische und die bürgerliche Toleranz.

(Beifall bei der CSU)

Die beiden Konfessionen sind sich darüber klar, daß es nicht das Ziel sein kann, das Glaubensgut der beiden Konfessionen zu vermischen und zu vermanschen, sondern daß jeder klar bei der von ihm als richtig erkannten Wahrheit bleibt. Darüber sind sich die beiden Konfessionen einig. Das ist ganz selbstverständlich. Das hindert aber nicht eine loyale und ehrliche Zusammenarbeit auf anderen Feldern, auf dem bürgerlichen, auf dem politischen Feld. Und wenn der Abgeordnete **Hausleiter** sagen will, daß wir es mit unserem Streben nach Parität nicht ehrlich meinen, dann täuscht er sich. Unsere evangelischen Freunde wissen, und der 6. September hat darauf auch eine Antwort gegeben, daß wir den ehrlichen Willen haben, damit Ernst zu machen und eine ehrliche Parität unter den beiden Konfessionen herbeizuführen.

(Beifall bei der CSU).

Ich habe unseren evangelischen Freunden immer gesagt: Wenn ein Teil Anlaß zu Klagen und Beschwerden hat, er möge es uns offen sagen, darüber wollen wir uns ehrlich aussprechen und alles, was hier nicht in Ordnung sein sollte, wollen wir ehrlich bereinigen. Das ist die Auffassung der Christlich-Sozialen Union und das wird vom katholischen wie auch vom evangelischen Volksteil heute gebilligt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner und auch der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer haben uns aufgefordert, Fairneß, Loyalität, **Zusammenarbeit** hier zu zeigen. Ich habe vorhin gesagt: Hier handelt es sich um eine Bestimmung der Geschäftsordnung, die bisher in jedem Falle in Anspruch genommen wurde und widerspruchslos gewährt worden ist. Ich habe ausdrücklich gesagt, das habe mit einer persönlichen Stellungnahme gegen Herrn Vizepräsidenten Dr. Fischbacher wirklich gar nichts zu tun. Aber jetzt darf ich doch hinzufügen: Wie kann eine Fraktion von uns Fairneß und Loyalität verlangen, wenn sie hier in der Öffentlichkeit uns als Schweinehunde beschimpft!

(Entrüstete Zurufe von der BP und große Unruhe)

— Ich würde ja gar nichts sagen —

(Erneute lebhaftere Zurufe von der BP, darunter Abg. Dr. Baumgartner: Abgeordneter Lanzinger war gemeint, ein einzelner! — Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Zwischenruf hat gelauret: „Hier sitzen die Schweinehunde!“

(Große Unruhe und lärmende Zurufe von der BP)

So ist mir berichtet worden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie haben ihn nicht gehört, Herr Präsident! Ein einzelner war es! Das ist unerhört, Herr Prälat!)

Meixner (CSU): — Das ist nicht unerhört!

(Abg. Dr. Baumgartner: So geht es nicht, Herr Prälat! Ein einzelner! Das ist keine öffentliche Beleidigung für die ganze CSU! — Weitere Zurufe und Unruhe)

— Herr Kollege Baumgartner, zunächst kann ich mich stützen auf die offizielle Mitteilung des Herrn Präsidenten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist die Zusammenarbeit! Unmöglich! Eine ganze Fraktion dafür verantwortlich machen!)

— Hieran darf ich anknüpfen. Aber ich würde das gar nicht so sehr urgieren; wir wissen genau, wenn ein einzelnes Mitglied einer Fraktion entgleist, kann es nicht der Fraktion zur Last gelegt werden. Das ist ganz klar.

(Zurufe von der BP)

— Sie dürfen aber dann Ihrem Fraktionskollegen, wenn er den Saal verläßt, nicht Beifall klatschen; das ist das Gravierende. Über den Zwischenruf als solchen kann man sich hinwegsetzen; denn jedem passiert einmal eine Entgleisung, das sei anerkannt; man darf aber dann nicht Beifall klatschen, wenn der Mann zur Ordnung gerufen und aus dem Saal gewiesen wird.

(Sehr gut! bei der CSU — Abg. Dr. Baumgartner: Es waren auch wieder nur einzelne!)

— Nein, eine ganz stattliche Zahl!

(Widerspruch von der BP)

Und nun lassen Sie mich zu den Ausführungen des Herrn Kollegen **Bezold** einige Worte sagen! Herr Kollege **Bezold** hat so argumentiert: Wenn seinerzeit die SPD-Fraktion, die 63 Mitglieder hatte gegenüber der CSU mit 64 Mitgliedern, durch irgend eine Verschiebung in diesem Haus stärker geworden wäre als die CSU-Fraktion, dann hätte sie den Posten des Präsidenten für sich in Anspruch nehmen können. Ja, ohne jeden Zweifel hätte sie das gekonnt. Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir haben damit auch tatsächlich gerechnet. Die Nachwahlen von damals haben ihren besonderen Beigeschmack dadurch gehabt, daß an einer geringen Stimmenverschiebung zugunsten der SPD die Möglichkeit hing, daß die SPD das tut, was heute die CSU-Fraktion tut, nämlich den Posten des Präsidenten für sich in Anspruch zu nehmen. Warum denn auch nicht? Wir sind sogar überzeugt, daß die SPD-Fraktion das getan hätte.

(Zustimmende Rufe von der SPD)

— Sie bestätigen das. Wir haben damals tatsächlich damit gerechnet.

(Abg. Kiene: Dann hätten Sie aber anders geredet als heute, Herr Prälat!)

— Ich habe eben gesagt, daß wir mit dieser Tatsache gerechnet haben. In unseren Kreisen ist wiederholt diese Frage ventilert worden. Mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Nachwahl haben wir unter uns immer gesagt: Wir müssen uns anstrengen, daß wir die Nachwahl gewinnen, weil sonst die SPD-Fraktion in der Lage wäre, den ersten Präsidenten des Hauses zu beanspruchen. Das ist ganz klar, und wir hätten uns der Geschäftsordnung widerspruchslos gefügt.

(Zuruf der SPD: Wir Wilde sind doch bessere Menschen!)

— Sie sind nicht in die Lage gekommen, Herr Kollege!

Nun hat Herr Kollege **Bezold** weiter die **Bundesverfassung** und die **Geschäftsordnung des Bundestags** zitiert. Herr Kollege **Bezold**, diese Argumentation schlägt schon deswegen nicht durch, weil die bayerische Verfassung von 1946, die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags von 1948, die Bundesverfassung von 1949 und die Geschäftsordnung des Bundestages von 1950 ist. Das sind also ganz getrennte Dinge, von denen jedes für sich zu behandeln ist. Richtig ist natürlich, daß konsequent auf Grund des § 7, wenn der Fall eintritt, die betreffende Fraktion, die bisher die Stelle besetzt hielt, diese Stelle räumen und ihr Mitglied abberufen muß. Das würde auch in diesem Falle implizite, wie vorhin gesagt wurde, geschehen.

Schließlich hat sich Herr Kollege **Dr. Lacherbauer** auf eine Notiz in der heutigen Nummer der „**Süddeutschen Zeitung**“ berufen. Ich darf Herrn Kollegen **Dr. Lacherbauer** darauf aufmerksam machen, daß seinerzeit bei dem Übertritt der 6 Abgeordneten der Bayernpartei zur CSU dieselbe SZ geschrieben hat, es sei wohl die bedeutsamste Folge dieses Übertritts, daß nunmehr die Bayernpartei die Stelle des zweiten Vizepräsidenten verliert. Damals hat also die SZ ganz klar diese Folge erkannt und als selbstverständlich bezeichnet.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Möglichkeit!)

— Sie hat anerkannt, daß die BP die Stelle des zweiten Vizepräsidenten verliert.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Auch eine Zeitung hat verschiedene Auffassungen je nach ihren einzelnen Mitgliedern und Redakteuren; es gibt keine einheitliche Meinung einer Zeitung. Sie brauchen bloß Ihre eigenen Zeitungen daraufhin durchprüfen!)

— Entschuldigen Sie, Herr Kollege! Wir haben in diesem Falle jederzeit die gleiche Auffassung gehabt, haben sie heute und werden sie morgen wieder haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner ist nochmals gemeldet der Herr Abgeordnete **Hausleiter**. Ich erteile ihm das Wort.

Hausleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! An sich darf ich Ihnen gestehen, daß es uns ein wenig bedrückt, wenn an einem Vormittag, an dem eine soziale Entscheidung, nämlich über die Weihnachtzuwendungen, gefällt

(Haußleiter [fraktionslos])

werden sollte, so lange über eine Personalfrage, wenn Sie mir erlauben, dritten Grades geredet wird.

(Abg. Meixner: Wer hat das ausgelöst? Doch nur Sie!)

Es ist aber vielleicht doch gut, wenn wir diese Frage jetzt bis zu Ende durchdiskutieren, und da bin ich gezwungen, dem Herrn Kollegen Meixner einige Worte zu sagen.

Herr Abgeordneter Meixner hat ausgeführt, jeder rechtlich Denkende in Deutschland begrüße die **Zusammenarbeit der Konfessionen**. Eine ehrliche Zusammenarbeit der Konfessionen wird jeder begrüßen. Daß es aber in der CSU damit bitter aussieht, habe nicht ich hier zu beweisen; das hat der Herr Präsident des Deutschen Bundestags in einer Rede unmittelbar nach den Bundestagswahlen zum Ausdruck gebracht.

(Abg. Eberhard: Das haben Sie falsch gelesen, Herr Kollege!)

— Und nun, Herr Kollege Meixner, wenn Sie so wollen, dann diskutieren wir das Problem auch auf der anderen Ebene durch. Ich bin aus Gewissensgründen aus der CSU ausgetreten;

(Zuruf von der CSU: Aus gewissen Gründen!)

Ich habe die Gründe nicht öffentlich dargelegt, bin aber dazu bereit. Herr Kollege Donsberger hatte eine „Arbeitsgemeinschaft katholischer Politiker in der CSU“ gegründet und zwar hat er in der Begründung mir gegenüber ausgesprochen: „weil der Einfluß der Protestanten in der CSU durch Ihre Anwesenheit zu stark geworden ist.“ Ich habe alles getan, um bei der Parteiführung zu erreichen, diese bewußt einseitig orientierte Arbeitsgemeinschaft zur Auflösung zu bringen; aber sie hatte die Mehrheit in der Fraktion und sie hatte in der CSU erreicht, daß jede Personalentscheidung in Sondersitzungen vor der Fraktionssitzung getroffen werden sollte. Da war ein Punkt erreicht, wo ein Protestant aus Gewissensgründen nicht mehr in der CSU bleiben konnte, weil gegen die Parität verstoßen worden war. So war der Vorgang.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Sie wissen genau, daß Ihre „Arbeitsgemeinschaft katholischer Politiker“ jetzt nicht mehr notwendig ist; Sie haben diese Arbeitsgemeinschaft einschlafen lassen, denn jetzt ist dieses Prinzip der Parität in der CSU kein Problem mehr, jetzt ist es so eindeutig zu Ihren Gunsten entschieden, daß Sie keinen Arbeitskreis mehr brauchen.

(Abg. Donsberger: Sie waren der Störenfried in der CSU!)

— Sie waren der Mann, der den Protestanten Haußleiter bewußt hinausdrängen wollte!

(Zuruf des Abg. Junker)

Ich bin auch bereit, dieses Problem durchzudiskutieren. Dann könnten wir ein wenig weiter ausholen. Wir könnten dann über die Frage Landjugend und über die Frage Ochsenfurt diskutieren.

(Abg. Meixner: Aber nicht jetzt!)

Damit darf ich diesen Punkt abschließen.

Sie haben ein sehr interessantes Wort gesagt, Herr Prälat, das wir uns einrahmen wollen. Sie haben gesagt, wir sollten die dogmatische Intoleranz — die Sie vertreten — nicht verwechseln mit der bürgerlichen Intoleranz, die sie ablehnen. Herr Prälat, glauben Sie denn, daß aus der von Ihnen vertretenen dogmatischen Intoleranz sich eine echte bürgerliche Toleranz ableiten läßt?

(Abg. Meixner: Selbstverständlich!)

— Ich nicht!

(Abg. Meixner: Weil Sie die Grundlagen nicht kennen, weil Sie nichts davon verstehen!)

— Ich kenne die Grundlagen sehr genau. Aber die dogmatische Intoleranz, die Sie vertreten, führt zum jahrhundertalten Versuch der Gegenreformation und dem stellen wir entgegen die Position der Reformation, wenn Sie schon die konfessionellen Dinge durchdiskutieren wollen. Ihre dogmatische Intoleranz sehen wir heute überall wirksam.

(Abg. Meixner: Das ist etwas anderes, das verstehen Sie bloß nicht!)

— Ich verstehe Sie sehr gut, Herr Prälat, und Sie mich auch!

(Heiterkeit — Abg. Meixner: Vielleicht wollen Sie es nicht verstehen!)

— Wir sind in der Lage und gern bereit, die Dinge sehr sorgfältig durchzudiskutieren; es wäre Zeit dazu.

Jetzt darf ich zurückkehren zur Geschäftsordnung. Hier hat Herr Kollege Bezold eine juristische Meisterleistung vollbracht. Es war eine sehr sorgfältige Analyse der Geschäftsordnung. Daß Herr Kollege Meixner jene Analogie zur Bundestagsgeschäftsordnung ablehnt, verstehe ich auch von seinem Standpunkt aus; denn sie ist sehr bitter, sehr peinlich. Hier aber geht es um eine andere Frage. In einem Punkte ist unsere Geschäftsordnung ganz klar, wie die Verfassung ganz klar ist. Sie nimmt nämlich das Präsidium aus der Labilität der Zusammensetzung der Ausschüsse, und zwar ganz bewußt in § 10 der Geschäftsordnung heraus.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ganz anders!)

Hier ist die Stabilität

(Abg. Dr. Lacherbauer: Und § 14 Absatz 3?)

der Führung der Geschäfte des Landtags das Ziel der Geschäftsordnung. Nun kommt das Interessante: Die CSU will in der Tat überall dieses **Prinzip der Stabilität**: In der Regierungsführung in Bonn, im Grundgesetz ist sie verankert durch die Einführung des konstruktiven Mißtrauensvotums und in der bayerischen Verfassung ist dieses Prinzip der Stabilität durch die Wahl des Ministerpräsidenten auf vier Jahre verankert. Hier ist meiner Ansicht nach die entscheidende Analogie. Es ist auch gesagt, der Ministerpräsident bedarf des Vertrauens des Landtags; er könnte theoretisch auch abberufen werden. In der Frage aber, ob er abberufen werden kann oder nicht, hat die CSU immer das Prinzip der Stabilität vertreten.

(Abg. Bezold: Durch Ablehnung des Mißtrauensvotums!)

(Haußleiter [fraktionslos])

— Genau so, Herr Kollege Bezold! Und genau aus dieser Analogie heraus muß sie es auch dort tun, wo die Geschäftsordnung an sich in § 10 eindeutig diese Stabilität will. Dagegen verstößt die CSU, wenn sie das Formalprinzip in der Zusammensetzung der Ausschüsse — dort ist es richtig; denn der Ausschuß ist immer ein verkleinerter Spiegel des Parlaments und der ewige Wechsel schadet dort — auf das Präsidium anwendet. Das Präsidium ist eine Staatsfunktion über die Leitung des Landtags hinaus und ist deshalb in der Verfassung verankert. Ich sage Ihnen eines: Die CSU ist hier im Begriff, ihre eigenen Grundlagen anzutasten. Sie handelt hier parteitaktisch, machttechnisch und verletzt das Prinzip des Konservativen, des Stablen, das sie selbst gewollt hat. Wenn die CSU ihre Grundlagen verlassen will, dann haben wir sie auf ihrem Kurs festzuhalten, indem wir solche Verstöße gegen den inneren Sinn unserer Geschäftsordnung ablehnen und die Beibehaltung des bisherigen Zustandes bejahen.

(Beifall bei der BP und den Fraktionslosen)

Präsident Dr. Hundhammer: Es sind noch zwei Redner gemeldet. Ich möchte dem Hohen Hause vorschlagen — der Antrag ist auch formell gestellt —, die Rednerliste zu schließen. Erhebt sich dagegen eine Erinnerung? — Nein; die Rednerliste ist geschlossen.

Als nächster Redner erhält der Herr Abgeordnete Hadasch das Wort.

Hadasch (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer die Debatte der letzten Viertelstunde angehört hat, wird es kaum für möglich halten, daß wir über die Wahl des Vizepräsidenten debattieren. Wenn nun Herr Prälat Meixner in der Debatte dargestellt hat, wie unser Volk 400 Jahre lang in konfessionellen Streitigkeiten lag und wie es sich nach der Einheit sehnte, dann werden wir hier im Hause alle darüber der gleichen Meinung sein. Wir werden Verständnis dafür haben, unter welchen Gesichtspunkten die CSU als Unionspartei 1945 angetreten ist, um mitzuhelfen, über diese Hürde zu springen. Wir müssen aber heute einmal ehrlich sein und fragen, ob es ihr gelungen ist, ob die **Idee der Unionspartei** wirklich im politischen Raum erfolgreich gewesen ist. Die Debatte hat wieder dazu geführt, daß allein bei der Wahl eines Vizepräsidenten tatsächlich alle diese Dinge bis zur Konfessionsschule hin wieder aufgerollt worden sind.

(Abg. Meixner: Aber nicht von uns, vom Haußleiter!)

— Aber Herr Kollege! Auch in der Presse stand bereits überall, daß wir einen evangelischen Präsidenten brauchen. Die Tatsache, daß alles immer mehr konfessionalisiert wird, bezieht sich nicht nur auf die Wahl des Vizepräsidenten. Wäre es so, dann würde ich nicht dazu sprechen. Aber seit dem 6. September — das können Sie doch nicht leugnen — besteht eine Tendenz, die uns Angst macht; plötzlich spielen konfessionelle Gesichtspunkte

überall dort eine Rolle, wo sie nicht hingehören. Da muß z. B. ein evangelischer Postminister gestellt werden. Welche Rolle hat eigentlich die Frage der Religion bei einem Postminister zu spielen? Sind dann vielleicht zwei katholische Abteilungen als Ausgleich notwendig? Da spricht man von einer christlichen Gewerkschaftsbewegung, da soll im Bauernverband eine evangelische und eine katholische Landjugend geschaffen werden; und nun sollen wir einen evangelischen oder einen katholischen Vizepräsidenten wählen! Das alles ist eine Entwicklung, deren letzte Phase wir mit Angst verfolgen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Gerade durch diese Dinge wird etwas in unser Volk hineingetragen, was wir nicht hinnehmen können. Unsere Partei wird so oft mißverstanden, wenn sie von überkonfessionellem Handeln spricht, obwohl wir es nur tun, weil auch wir das echte Anliegen haben, über die Hürde der Konfessionstrennung hinwegzukommen und diese Spannungen in unserem Volke zu beseitigen. Ich sehe aber mit Erschrecken, daß wir in der letzten Zeit auf entgegengesetztem Wege sind, was für keinen Teil gut ist.

Zum Schluß darf ich noch etwas sagen, was bei der heutigen Wahl eine Rolle spielt. Meine Freunde von der CSU und wir führen den Wahlkampf nämlich meistens zusammen unter ganz verschiedenen —

(Zuruf von der SPD: Gegen die SPD!)

— Jawohl! Wollen wir einmal sagen: mit dem Schlagwort der christlichen Front oder der bürgerlichen Front. Vor der Wahl habt Ihr z. B. mit der BP eine christliche und bürgerliche Front gemacht und nach der Wahl mit der SPD die Regierung und schmiert die bürgerliche und christliche Front aus.

(Lachen)

Jetzt wäre einmal der Moment gekommen, wo sich die christliche, die bürgerliche Front, für die Sie alle eingetreten sind, irgendwie auch bewähren müßte!

(Lachen bei der CSU)

Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn es mir grotesk erscheint, daß das lächerlich sein soll. Es ist im Grunde genommen erschütternd, wenn Sie nicht spüren, was sich der Wähler dabei denkt. Sie sind in die letzte Wahl zusammen mit der Bayernpartei mit dem Motto „Christliche Front“ hineingegangen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Für Dr. Adenauer!)

— Für Dr. Adenauer!

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist der Dank!)

Da die Bayernpartei zu Ihnen gestanden hat, hat sie zu einem großen Teil die Wahl verloren.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Sie ist damit fertiggemacht worden, so daß sie heute in Bonn nicht mehr vertreten ist. Diese Führerchance, die sie Ihnen gegeben hat und der auch wir viel geopfert haben, wird hier auf Grund der Machtposition durch die Paragraphen ausgenutzt.

(Lebhafte Zustimmung bei der BP)

(Hadasch [FDP])

Ich darf Ihnen das eine sagen: Wenn Sie unter **Zusammenarbeit** bürgerlicher oder christlicher Parteien immer nur verstehen, daß wir unseren Kopf in Ihren geöffneten Rachen legen und Sie nach der Wahl zuschnappen, so ist das für mich keine Zusammenarbeit mehr. Wenn man sagt, der eine soll seinen Kopf hinhalten, so daß der andere nur zuzuschnappen braucht, so mag das zwar auch Zusammenarbeit sein; es ist aber bestimmt keine christliche Zusammenarbeit.

(Erneuter starker Beifall bei der BP)

Sie dürfen es uns nicht übelnehmen, wenn wir aus diesen Erfahrungen im Parlament zu der Gewißheit kommen, daß es mit dieser Zusammenarbeit nicht weit her ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Ich meine, es wäre manchmal besser, vor der Wahl einen getrennten Weg zu gehen und seinen Wählern ein klares Programm vorzulegen, um nach der Wahl zusammenzuarbeiten, anstatt daß man vor der Wahl zusammengeht und versucht, eine bürgerliche Einheitsfront unter der Führung der CSU zu bilden, um dann allein den Vorteil aus der Situation für sich herauszuholen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und BP — Zurufe: Lindaul)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberhard.

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist wirklich zu bedauern, daß heute diese Angelegenheit, die nach unserer Auffassung nur die nüchterne Auslegung und Betrachtung der Geschäftsordnung darstellt, zu einem **Politikum** gemacht worden ist, und noch dazu durch unseren Kollegen Haußleiter zu einem konfessionellen Politikum.

(Zuruf von der BP: Von Ihnen!)

— Von uns? Wir haben keinen so großen Einfluß auf die Presse.

(Abg. Dr. Korff: Selbsterkenntnis!)

— Eine Feststellung! Keine Selbsterkenntnis.

Ich darf dazu sagen, daß es uns in der Christlich-Demokratischen und in der **Christlich-Sozialen Union** überlassen bleiben muß, wie wir innerhalb dieser Partei die Frage der Parität der beiden Konfessionen ausgleichen. Wir haben gar kein Interesse daran, daß diejenigen, die nur an einer Spaltung interessiert sind,

(Sehr richtig! bei der CSU)

uns Vorschriften machen wollen, was wir in dieser Hinsicht zu tun hätten.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf Ihnen, Herr Kollege Haußleiter, eines sagen: Wenn Sie aus Wissensgründen aus der CSU ausgetreten sind — andere sprechen vielleicht von „aus gewissen Gründen“ — und eine so flammende Rede für die Grundlagen der Reformation und des Protestantismus halten, dann wird Ihnen die Entscheidung, einen maßgebenden Vertreter

der Evangelischen Kirche, nämlich der bayerischen Landessynode, zu wählen, sicherlich nicht schwerfallen.

Im übrigen darf ich Sie, Herr Kollege **Hadasch**, der Sie von der Notwendigkeit sprechen, die christlich-bürgerliche Front mit allen Konsequenzen durchzustehen, ehrlich und ernstlich bitten, dies Ihrem verehrten Herrn Landesvorsitzenden zu sagen, weil ich nämlich glaube, daß Ihr Herr Landesvorsitzender von dieser notwendigen Konsequenz nicht überzeugt ist.

(Abg. Hadasch: Er hat seine Erfahrungen mit Euch gemacht!)

sonst hätte er am Sonntag vor 8 Tagen bestimmt nicht jene Rede nach einer bestimmten Richtung hin gehalten.

Ich glaube, wir sollten jetzt zur Nüchternheit zurückkehren und diese Frage so betrachten, wie es der Herr Fraktionsvorsitzende der CSU getan hat.

(Abg. Haußleiter: Das würde Ihnen so passen! — Heiterkeit)

Wenn der Herr Kollege Hadasch hier zum Ausdruck gebracht hat, es sei unfair, die Bayernpartei so fertigzumachen, und wenn er feststellt, die CSU habe die Bayernpartei fertiggemacht, dann darf ich ihm doch erwidern, daß an dem für die Bayernpartei unglücklichen Wahlausgang nicht die Christlich-Soziale Union schuld ist, sondern einer der maßgebenden früheren Vertreter der Bayernpartei, nämlich der Gründer der Bayernpartei,

(Zuruf: Und der Ochsensepp!)

der sich anschickt, wieder in diese Reihen zurückzukehren.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir schreiten zur Wahl. Es ist schriftliche Wahl für den Wahlvorgang beantragt. Für eine schriftliche Wahl ist eine Unterstützung durch 10 Mitglieder des Landtags notwendig. Da der Antrag auf schriftliche Wahl im Namen der Fraktion der BP gestellt ist, genügt die Unterstützung.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

— Sehen Sie in der Geschäftsordnung nach; der Präsident kennt sie besser. Es ist gleichzeitig gesagt worden, daß durch den Wahlvorgang implizite die Frage der Abberufung entschieden werden soll.

Der Vorschlag der Fraktion der CSU lautet auf den Namen **Georg Bachmann**. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Abgeordneten Bachmann wählen wollen, auch den Vornamen hinzuzufügen, da wir zwei Abgeordnete dieses Namens haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Kann auch ein anderer Name auf den Wahlzettel geschrieben werden?)

Der Wahlakt beginnt. Ich bitte mit der Verlesung der Namen anzufangen. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Der Wahlakt ist geschlossen. Die Sitzung wird zur Feststellung des Ergebnisses unterbrochen.

(Die Sitzung wird von 10 Uhr 42 Minuten bis 10 Uhr 48 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen werden wieder aufgenommen.

Am Wahlgang haben sich 163 Abgeordnete beteiligt. Davon haben gestimmt für Bachmann Georg 72, für Dr. Fischbacher 61, mit Enthaltung 24 Abgeordnete. Außerdem sind abgegeben worden für Dr. Ankermüller 2 Stimmen, für Lallinger, Dr. Lippert, Höllerer, Kraus je 1 Stimme. Damit hat keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erreicht, die nach der Geschäftsordnung erforderlich ist. Es kommt zur Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen, das sind Bachmann Georg und Dr. Fischbacher. Beim zweiten Wahlgang werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt.

Wir treten in den zweiten Wahlgang ein. Die Abstimmung beginnt. Ich bitte, mit der Verlesung der Namensliste zu beginnen. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Wahl ist geschlossen. Die Sitzung wird zur Feststellung des Ergebnisses wieder unterbrochen. —

(Unterbrechung der Sitzung von 10 Uhr
58 Minuten bis 11 Uhr 7 Minuten)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen. Am zweiten Wahlgang beteiligten sich 161 Abgeordnete, von denen sich 18 der Stimme enthielten. Die Stimmenthaltungen zählen aber nach der Geschäftsordnung im zweiten Wahlgang nicht mit. Für Bachmann wurden diesmal 79 Stimmen abgegeben, für Dr. Fischbacher 64. Damit ist der Herr Abgeordnete Georg Bachmann zum II. Vizepräsidenten des Landtags gewählt.

Zunächst möchte ich — damit spreche ich sicher im Namen des ganzen Hohen Hauses — dem Herrn Abgeordneten Dr. Fischbacher als dem bisherigen Vizepräsidenten Dank und Anerkennung für seine bisherige Amtsführung aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich betone ausdrücklich — das kam auch in der Debatte zum Ausdruck —, daß die Veränderung im Präsidium einzig und allein auf die Veränderung der Fraktionsstärken zurückgeht und nicht in der Persönlichkeit Dr. Fischbachers ihre Ursache hat. Gleichzeitig möchte ich dem neugewählten Vizepräsidenten Georg Bachmann meine herzlichsten Glückwünsche aussprechen und ihm für die Amtsführung, die ihm obliegen wird, die besten Wünsche mitgeben.

(Beifall)

Damit ist dieser Wahlakt abgeschlossen.

Auf Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten, der durch die Anwesenheit des englischen Hohen Kommissars gezwungen ist, die Sitzung in Bälde zu verlassen, rufe ich nunmehr auf die Ziffer 4 der Nachtragstagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Dr. Lacherbauer, Gaßner Alfons und Fraktion betreffend Heimkehrerentschädigungsgesetz (Beilage 4852).

Zur Verlesung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Gaßner.

Gaßner Alfons (BP), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der Bayernpartei stellt an die bayerische Staatsregierung folgende Interpellation:

Veranlaßt durch Mitteilungen in der Presse fragen wir die Bayerische Staatsregierung:

1. Wie hat sich der Vertreter Bayerns im Bundesrat bei der Abstimmung über das sogenannte Heimkehrerentschädigungsgesetz (Verabschiedung im Bundestag am 2. Juli 1953) verhalten?
2. Teilt die Bayerische Staatsregierung die Auffassung der Bundesregierung, daß die Verkündung dieses Gesetzes von den zuständigen Bundesorganen verweigert werden kann?
3. Was gedenkt sie zu tun, um den Vollzug des 2. Heimkehrerentschädigungsgesetzes zu erwirken?
4. Welche Zwischenmaßnahmen gedenkt die Bayerische Staatsregierung bis zur Entscheidung eines etwaigen Streites über die Verkündungspflicht hinsichtlich dieses Gesetzes zugunsten der Heimkehrer Bayerns zu ergreifen?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation sofort zu beantworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich bin zwar bereit, die Interpellation zu beantworten, bitte aber, die Beantwortung auf die nächste Plenarsitzung zurückzustellen, und zwar deshalb, weil verschiedene Fragen von mir heute nicht beantwortet werden können, da die Unterlagen fehlen. Ich wäre den Herren Interpellanten dankbar, wenn sie mit einer Zurückstellung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung einverstanden wären.

Präsident Dr. Hundhammer: Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Die Interpellation kommt als erster Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ich rufe auf als nächsten Punkt Ziffer 3 der Nachtragstagesordnung, wenn Sie damit einverstanden sind:

Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten von Knoeringen, Hofmann Leopold und Fraktion (Beilage 4722)

und

Meixner, Donsberger, Dr. Fischer und Fraktion (Beilage 4846) betreffend Weihnachtzuwendungen für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Den Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4853) erstattet der Herr Abgeordnete Eisenmann; ich erteile ihm das Wort.

Eisenmann (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit den beiden Dringlichkeitsanträgen, die der Herr Präsident eben verlesen hat, befaßt. Mithin war der Herr Kollege Riediger, Berichterstatter ich.

(Eisenmann [BP])

Der Ausschuß hat nach verhältnismäßig eingehender Debatte mit allen gegen nur eine Stimme folgenden Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Beamten, Ruhegehaltsempfängern, Angestellten und Arbeitern des bayerischen Staates auch in diesem Jahre eine Weihnachtswendung wie im Vorjahr zu gewähren.

Im Staatshaushaltsausschuß wurde, wenn ich ganz kurz aus dem Gedächtnis zu Ihrer Information berichten darf, folgendes festgestellt:

1. Der Herr Finanzminister bezifferte die Aufwendungen des bayerischen Staates für diese Weihnachtswendung auf 10 Millionen DM. Diese 10 Millionen DM sind aber bereits im Haushaltsplan für 1953 enthalten. Sie waren ursprünglich schon vorgesehen, so daß keine neue Belastung des Staates notwendig ist.

2. Im einzelnen sollen Weihnachtswendungen wie im Vorjahr gewährt werden, und zwar für Verheiratete grundsätzlich 50 DM, für Ledige 30 DM und für jedes zuschlagsberechtigte Kind 15 DM.

3. Der Herr Finanzminister betonte, daß zwar die Sperrvorschrift des Bundes bestehe, nach der die Länder ihren Beamten keine Bezüge gewähren können, die über die des Bundes hinausgehen, daß der Bund aber bisher von dieser Sperrvorschrift gegenüber Nordrhein-Westfalen und Bayern, das mit der Einbeziehung der Ruhegehaltsempfänger über die Regelung des Bundes hinausgegangen sei, im vorigen Jahr nicht Gebrauch gemacht habe.

Der Ausschuß war der Meinung, daß diese Sperrvorschrift für den bayerischen Staat nicht bindend sei, weil Bayern nicht warten könne, bis eine entsprechende Bundesregelung komme.

4. Übereinstimmend wurde im Ausschuß festgestellt, daß dieser Antrag, der vom Plenum verabschiedet werden soll, eine Ermächtigung an die Staatsregierung darstellen solle, damit die Staatsregierung mit der Anweisung und mit der Auszahlung dieser Weihnachtswendung beginnen könne. Die Staatsregierung werde dem Landtag aber aus formalen Gründen noch einen Gesetzentwurf vorlegen, der dann im nächsten Plenum behandelt werden kann.

Ich habe ganz kurz über die Grundzüge der Verhandlungen im Haushaltsausschuß berichtet und bitte Sie, dem Beschluß des Ausschusses, den ich Ihnen vorgelesen habe, zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer; ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Nachdem ich bei den gestrigen Beratungen im Haushaltsausschuß als einziger Abgeordneter gegen den Antrag gestimmt habe und deshalb auch in der Presse genannt wurde, halte ich mich für berechtigt, hier zu meiner Stellungnahme eine kurze **Erklärung** abzugeben.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß diese Weihnachtswendung, wenn sie jetzt beschlossen wird, für immer bleiben wird. Diese Weihnachtswendung wird auch zusätzlich bleiben, wenn eine Besoldungsreform kommen sollte; denn so wenig die 20prozentige Erhöhung der Gehälter der Beamten die vorjährige Weihnachtswendung in Wegfall gebracht hat, so wenig wird das in Zukunft der Fall sein. Der Beschluß, der heute gefaßt wird, wird also für immer gelten.

Zweitens bestehen die **Sperrvorschriften des Bundes**. Nun wird in diesem Hause und, soweit ich gestern erfahren habe, auch seitens des Staatsministers der Finanzen der Standpunkt vertreten, diese Sperrvorschriften seien nicht so tragisch zu nehmen, da der Bundesfinanzminister bei Verstößen gegen diese Sperrvorschriften seitens anderer Länder nichts unternommen habe. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine Bestimmung immerhin eine Bestimmung ist und es nicht im Interesse des Föderalismus liegt, wenn man sich hier einfach über solche Sperrvorschriften hinwegsetzt. Im Gegenteil! Auf lange Sicht ist das Wasser auf die Mühlen des Zentralismus und man sagt zum Schluß: wenn die Länder nicht parieren und sich nicht an die Bestimmungen halten, muß man sie schärfer an die Kandare nehmen. Es ist selbstverständlich, daß in dem Augenblick, in dem der Bund es beschließt, wir es auch machen müssen. Ich kann mich aber — soviel gestattet mir meine Fraktion; wir haben keinen Fraktionszwang, so daß ich von der Auffassung meiner Fraktion abweichen kann — Ihrem Antrag nur dann anschließen, wenn er eine **Klausel** enthält „vorbehaltlich einer entsprechenden Regelung des Bundes“. Ich halte es aber nicht für glücklich, wenn wir von seiten Bayerns allen Sperrvorschriften zuwider hier vorpreschen. Ich habe Bedenken, einem Bundesfinanzminister in den Rücken zu fallen, der doch immerhin — das werden alle anerkennen — das große Verdienst hat, der getreue Eckehard der deutschen **Währung** zu sein. Diese Dinge, meine Damen und Herren, sind nicht so ganz selbstverständlich, wie Sie vielleicht meinen. Sie wissen, daß schon gewisse Strömungen in Nordrhein-Westfalen — ich glaube sogar bei der Schwerindustrie — bestehen, die von einer sogenannten zyklischen Inflation sprechen. Meiner Ansicht nach ist für das Volk und damit auch für den Arbeitnehmer das Wichtigste eine feste, stabile Währung; denn eine schwankende Währung könnte sich für die Arbeitnehmer und die Beamten sehr viel schädlicher auswirken als eine Vorenthaltung der Weihnachtswendung.

(Zuruf aus der Mitte: Das wird aber nicht durch die Weihnachtswendung verursacht!)

Nun möchte ich dem Herrn Abgeordneten **Haas** noch etwas entgegnen. Er hat seine Begründung des Antrags mit den Worten eingeleitet, es müsse hier wirklich einmal mutigen Schrittes vorgegangen werden. Herr Abgeordneter Haas, ich stehe auf dem Standpunkt: Was wir hier machen und was wir leider in sehr, sehr vielen Fällen machen, ist nicht die Politik des Mutes, sondern die **Politik des geringsten Widerstands**. Ich habe das Gefühl, daß

(von Haniel-Niethammer [CSU])

wir damit auf einem sehr bedenklichen Weg fortschreiten. Wir haben vorhin über eine wohl wirklich geringfügige Sache zwei Stunden debattiert, jetzt geht es auf die Mittagspause zu und es wird über Beträge entschieden, die in ihrer letzten Konsequenz in die vielen Millionen gehen. Wir wissen ja, daß die SPD auch einen Antrag einbringt, beim Bund vorstellig zu werden, daß auch die Rentempfänger die Weihnachtzuwendungen erhalten sollen.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD und Abg. Haußleiter — Große Unruhe)

Ich bin bereit, den Anträgen der CSU und SPD zuzustimmen, wenn die Klausel hineingesetzt wird: „vorbehaltlich einer entsprechenden Regelung des Bundes“. Wenn das nicht eingesetzt wird, werde ich aus den Gründen, die ich Ihnen dargelegt habe, dagegen stimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Herr Abgeordneter von Haniel, Ihre letzten Ausführungen sind wohl im Sinne eines Antrags zu verstehen, daß die Klausel eingefügt werden soll.

(Abg. von Haniel-Niethammer: Jawohl!)

— Dann ist zunächst über diesen Abänderungsantrag abzustimmen. Wer dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Haniel die Worte „vorbehaltlich einer entsprechenden Regelung des Bundes“ einfügen, betritt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr ab über den Ihnen auf Beilage 4853 vorliegenden Antrag, über den Sie der Berichterstatter informiert hat. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 6 Stimmen. Stimmenthaltungen? — 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 2 der zweiten Nachtragstagesordnung:

Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 26. November 1953 betreffend Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Das Schreiben ist verteilt worden. Ich möchte es jedoch zur allgemeinen Information nochmals verlesen.

Vor den in letzter Zeit am Bayer. Verfassungsgerichtshof infolge Ausscheidens bisheriger und Neuwahl neuer Mitglieder eingetretenen Personalveränderungen hatte der Bayer. Landtag jeweils zwei Vertreter des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs bestellt, wovon einer der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der andere dem Bayer. Verwaltungsgerichtshof angehörte. Die beiden bisherigen Vertreter des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, Amtsgerichtspräsident Dr. Knör und Senatspräsident Dr. Decker, sind aus dem Bayer. Verfassungsgerichtshof ausgeschieden. Ein Vertreter des Präsidenten ist zur Zeit nicht bestellt.

Der Herr Präsident des Bayer. Verfassungsgerichtshofs hat daher an mich die Bitte gerichtet,

den Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Wintrich des Oberlandesgerichts München und den Senatspräsidenten Dr. Adam des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs dem Bayer. Landtag zur Wahl als Stellvertreter des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs vorzuschlagen. Die Wahl von Stellvertretern, welche in München ihren Amtssitz haben, ist nach Auffassung des Herrn Präsidenten des Bayer. Verfassungsgerichtshofs im Interesse eines reibungslosen Ablaufs des Geschäftsganges geboten, da der Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofs seinen Amtssitz in Nürnberg hat und der Sitz des Verfassungsgerichtshofs in München ist. Die Bayerische Staatsregierung ist mit den Vorschlägen des Herrn Präsidenten des Bayer. Verfassungsgerichtshofs einverstanden.

Ferner schlage ich im Einverständnis mit der Bayerischen Staatsregierung und dem Herrn Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs für die Neuwahl in den Verfassungsgerichtshof folgende weitere Berufsrichter vor:

1. Landgerichtspräsident Dr. Rudolf Herrmann, Landgericht Deggendorf, geboren 19. 6. 1893;

2. Landgerichtsdirektor Dr. Karl Bechert, Landgericht Bayreuth, geboren 31. 12. 1900.

Landgerichtspräsident Dr. Herrmann wurde von mir bereits mit Schreiben vom 28. 10. 1953 Nr. I — 13 749 — Bg. 1 a zur Wahl als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs vorgeschlagen, seine Wahl wurde jedoch vom Bayer. Landtag vorerst zurückgestellt; bei Landgerichtsdirektor Dr. Bechert handelt es sich um einen neuen Vorschlag. Beide Richter erfüllen die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof.

Zur Beschleunigung des Vorganges würde ich vorschlagen, die Wahl offen durch Aufstehen vorzunehmen. Erhebt sich dagegen eine Erinnerung?

(Zurufe: Nein!)

— Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über jeden Vorschlag einzeln ab.

Herr Abgeordneter Junker!

Junker (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat den Antrag gestellt, den ersten und den zweiten Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofs zu wählen. Ich bitte die Staatsregierung, uns den einschlägigen Artikel oder Paragraphen eines Gesetzes zu nennen, nach dem diese Wahl durch den Landtag vorgenommen werden muß.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine ausdrückliche Bestimmung darüber ist nicht vorhanden. Ich habe aber mit dem Herrn Ministerpräsidenten Fühlung genommen. Er ist der Auffassung, daß der Landtag die Wahl vorzunehmen hat. Wenn das der Fall ist, hat der Landtag wohl keinen Grund, auf dieses Recht zu verzichten.

(Richtig!)

Ich schlage vor, die Wahl vorzunehmen. Ich werde die vier Namen einzeln aufrufen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe zunächst auf die Wahl des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Wintrich am Oberlandesgericht München zum Stellvertreter des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung ist die Wahl wie vorgeschlagen erfolgt.

Ich rufe auf die Wahl des Senatspräsidenten Dr. Adam am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zum weiteren Stellvertreter des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch diese Wahl ist bei einer Stimmenthaltung, im übrigen einstimmig erfolgt.

Ich rufe weiter auf die Wahl des Landgerichtspräsidenten Dr. Rudolf Herrmann, Deggen-dorf, zum weiteren Mitglied des Verfassungsgerichtshofs als Berufsrichter. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 2 Stimmen. Stimmenthaltungen? — 4 Stimmenthaltungen. Dr. Herrmann ist gewählt.

Ich rufe auf die Wahl des Landgerichtsdirektors Dr. Karl Bechert, Bayreuth, ebenfalls zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofs als Berufsrichter. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung, sonst einstimmig, ist Dr. Bechert gewählt.

Damit ist die Nachtragstagesordnung erledigt.

Nun, meine Damen und Herren, erscheint es mir nicht zweckmäßig, die Debatte über die Ammersee- und Starnbergersee-Schiffahrt nochmals aufzunehmen. Ich habe bereits 4 Wortmeldungen vorliegen und vermute, daß der Gegenstand noch längere Zeit in Anspruch nimmt.

Dagegen glaube ich, würde es möglich sein, die Ziffer 6 a der ursprünglichen Tagesordnung vorwegzunehmen:

Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Bewilligung von Mitteln des Staatshaushalts 1954 für die Gewährung von Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (verstärkte Förderung) — Beilage 4759.

Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß, der im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit besonders dringlich ist.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt —, rufe ich den Gegenstand auf. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ortloph zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4791).

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag liegt auf Beilage 4759 vor und ist eingehend begründet. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge wird ermächtigt, zu Lasten des im Staatshaushalt 1954 zu veranschlagenden Ansatzes für die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge Bewilligungen bis zur Höhe von 6 Millionen DM auszusprechen.

Der Antrag wurde am 6. November 1953 im Haushaltsausschuß behandelt und es wurde ihm einstimmig die Zustimmung erteilt. Ich bitte Sie, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem vom Berichterstatter vorgebrachten Ausschußvorschlag, der auf Zustimmung zu dem Antrag lautet, beitrifft, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

(Abg. Simmel: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Simmel.

Simmel (BHE): Ich bitte Sie doch sehr, auch den Punkt 6 c der Tagesordnung heute noch zu behandeln. Er betrifft das Grenzhilfeprogramm. Die Angelegenheit ist äußerst dringend. Die Not des Grenzlandes erfordert schleunige Maßnahmen. Wir haben in den Vorbesprechungen gehört, daß bei der Mehrzahl der Mitglieder des Hauses die Neigung besteht, die Angelegenheit noch einmal in den Haushaltsausschuß zu verweisen. Meine Fraktion wird dagegen auch keine Einwendungen erheben. Aber es ist notwendig, daß diese Sache möglichst schleunig in den Haushaltsausschuß kommt und dort beraten werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Freundl hat sich ebenfalls gemeldet. Wollen Sie gegen den Antrag auf Behandlung sprechen?

(Abg. Freundl: Nein, dafür!)

— Dafür kann nur einer reden.

(Abg. Freundl: Dann verzichte ich!)

Ich rufe also auf:

Antrag der Abgeordneten Bantele, Schuster, Wölfel, Lindig, Sichler, Dr. Strosche und Wolf Hans betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Durchführung des bayerischen Grenzhilfeprogramms (Beilage 4137).

Es ist beantragt, diesen Gegenstand an den Ausschuß zurückzuverweisen.

(Abg. Sichler: An die Ausschüsse!)

— Sie wollen den Antrag auch im Grenzlandauschuß behandelt wissen. Das ist eine neuerliche Beratung in einem anderen Ausschuß. Da eine weitere Ausschußberatung verlangt wird, müssen wir über diesen Antrag gesondert abstimmen.

Wir stimmen erst ab über den Antrag auf Zurückverweisung überhaupt. Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Nun kommt der zweite Antrag, der hier gestellt worden ist, auf Verweisung nicht nur an den

(Präsident Dr. Hundhammer)

Haushaltsausschuß, der die Materie behandelt hat, sondern auch an den Grenzlandausschuß. Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist ebenfalls die Mehrheit. Der Antrag kommt also auch an den Grenzlandausschuß.

Meine Damen und Herren, jetzt würde ich Ihnen vorschlagen, die Beratungen für heute zu beenden. — Es erhebt sich keine Erinnerung.

Zur Abgabe einer Erklärung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Für eine Minute darf ich Sie noch um Geduld bitten. Zu dem heutigen Vorfall Dr. Geislhöringer habe ich **namens meiner Fraktion** folgendes zu erklären: Dr. Geislhöringer und die um ihn herum-sitzenden Abgeordneten berichten, daß Dr. Geislhöringer ein persönliches Rededuell mit dem Abgeordneten Lanzinger hatte. Dabei sagte Herr Dr. Geislhöringer, auf Abgeordneten Lanzinger zeigend, im Dialekt: Dös is a Schweinehund! Dr. Geislhöringer hat also den Abgeordneten Lanzinger gemeint, nicht, wie Herr Prälat Meixner annahm, die Fraktion der CSU.

(Abg. Meixner: Wie der Herr Präsident gesagt hat!)

Er hat nicht die Mehrzahl, sondern die Einzahl gebraucht. Ich bitte daher die Fraktion der CSU und das Hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ebenfalls zur Abgabe einer Erklärung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Lanzinger.

Lanzinger (CSU): Ich hatte mit dem Kollegen Dr. Geislhöringer kein Rededuell. Es wurde kein Wort gesprochen. Es ist — und die Kollegen, die um mich herumgesessen haben, können das bestätigen — der Vorwurf herübergerufen worden: „Da sitzen sie drüben, die Schweinehunde!“

(Zuruf: „Da sitzt der Schweinehund“, hat er gesagt. — Abg. Dr. Baumgartner: „Sie lügen ja, Herr Abgeordneter! Es sind Zeugen da!“ — Große Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, ich erteile Ihnen eine Rüge.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Zeugen sagen das gleiche, Herr Präsident!)

Ein solcher Ausdruck kann nicht gebraucht werden. Sie können sagen, das entspricht nicht den Tatsachen, aber Sie dürfen nicht beschimpfen.

Lanzinger (CSU): Im übrigen kann ich noch einige Zeugen herrufen, die angeben, daß auch der Herr Abgeordnete Klotz erklärt hat: „Jetzt wissen sie wenigstens Bescheid, was sie sind“ — auch im Plural gesprochen —, „jetzt steht es im Protokoll, jetzt haben sie es schwarz auf weiß.“

(Lachen)

Meine Damen und Herren! Wir verzichten darauf, wenigstens ich für meine Person, hier eine Erklärung abzugeben über den Grund, der mich zu diesem Übertritt veranlaßt hat. Aber ein Schweinehund war ich noch nie und als solchen lasse ich mich auch nicht bezeichnen, auch nicht, wenn die Beleidigung persönlich gemeint gewesen sein sollte, was aber nicht der Fall war; denn Dr. Geislhöringer hat im Plural gesprochen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Zeugen sagen anders!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Meixner erbittet ebenfalls das Wort zur Abgabe einer Erklärung.

Meixner (CSU): Ich darf zwei Dinge feststellen: Erstens, daß ich mich bezogen habe auf die Worte des Herrn Präsidenten, als er diese Äußerung wiedergab, zweitens, daß der Herr Präsident den Herrn Abgeordneten Dr. Geislhöringer ausdrücklich gefragt hat: „Haben Sie diese Äußerung gemacht?“

(Abg. Dr. Baumgartner: Den Ausdruck „Schweinehund“!)

— Nein, er hatte wörtlich zitiert: „Da sitzen diese Schweinehunde“, und hat gefragt: „Haben Sie diesen Ausdruck gebraucht?“ Daraufhin hat Dr. Geislhöringer wiederholt mit dem Kopf genickt und damit bestätigt, was der Herr Präsident ihm vorgehalten hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Gegenstand ist damit vorerst für die Plenarsitzung abgeschlossen.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß der 8. Dezember ein kirchlicher Feiertag für die Katholiken ist und daß für diesen Tag keine Ausschusssitzungen anberaumt werden mögen. Der weitere Sitzungsverlauf ist bereits bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 39 Minuten)